

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 08.12.2011

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. Bürgermeister und Vorsitzender:

Schuster Theodor

Gemeinderäte:

Bürgermeister Rudolf

Bürgermeister Siegfried

Dichtl Johann

Günthner Manfred

Hatzesberger Georg

Kerndl Josef

anwesend ab 18.10 Uhr

Kölbl Georg

Preis Michael

Ragaller Elfriede

Resch Martin

Scholler Martha

Stauder Martin

Sterner Josef

anwesend ab 18.20 Uhr

Zettl Johanna

Schriftführer:

Ragaller Josef

Außerdem waren anwesend:

10 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung am 08.12.2011

Öffentlicher Teil

- 01) Änderung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 02) Änderung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 03) Bauantrag von Frau Elisabeth Stadler, Bartl-Retsch-Str. 1, 94529 Aicha vorm Wald, für den Anbau eines Carports mit Gartengeräteraum und Vordach
- 04) Bauantrag der Ehegatten Markus und Katharina Aicher, Schilding 10, 94529 Aicha vorm Wald, für die Sanierung des bestehenden Austragshauses und Umbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung
- 05) Bauantrag der Ehegatten Kurt und Christine Bernkopf, Am Dentberg 8, 94575 Windorf, für den Neubau eines Wohnhauses
- 06) Antrag des Herrn Stephan Weber, Niederham 11, 94529 Aicha vorm Wald, für den Erlass einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich Niederham
- 07) Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung über die wiederkehrende Abgabe des Automatisierten Liegenschaftsbuches bzw. der Digitalen Flurkarte zur Überleitung auf Alkis
- 08) Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung der Trafostation Weferting 3 und den dazugehörigen Versorgungsleitungen
- 09) Antrag von Frau Johanna Zettl, Niederham 8 a, 94529 Aicha vorm Wald, auf teilweise Verrohrung des Straßengrabens der Kreisstraße PA 26
- 10) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald auf Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

- 127) Unter Tagesordnungspunkt Nr. 12 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2011 dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlussmäßig durch den Gemeinderat zugestimmt. Als Datum des Inkrafttretens wurde der 01.12.2011 festgelegt.

Da der Abrechnungszeitraum bei der Gemeinde Aicha vorm Wald bisher immer aus verwaltungstechnischen Gründen alljährlich am 31. Oktober eines jeden Jahres endete, muss auch die o. g. neue 4. Änderungssatzung richtigerweise bereits am 01.11.2011 in Kraft treten. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 122 vom 03.11.2011 ist insoweit zu ändern.

Nach Kenntnisnahme der Sach- und Rechtslage beschließt der Gemeinderat die nachstehende 4. Änderungssatzung:

4. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1

§ 9 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,80 € pro cbm Wasser.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Aicha vorm Wald,

Schuster, 1. Bgm.

Der Kalkulationszeitraum wird für ein Jahr festgelegt.

13 : 0

- 128) Unter Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2011 dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlussmäßig durch den Gemeinderat zugestimmt. Als Datum des Inkrafttretens wurde der 01.12.2011 festgelegt.

Da der Abrechnungszeitraum bei der Gemeinde Aicha vorm Wald bisher immer aus verwaltungstechnischen Gründen alljährlich am 31. Oktober eines jeden Jahres endete, muss auch die o. g. neue 3. Änderungssatzung richtigerweise bereits am 01.11.2011 in

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

Kraft treten. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 123 vom 03.11.2011 ist insoweit zu ändern.

Nach Kenntnisnahme der Sach- und Rechtslage beschließt der Gemeinderat die nachstehende 3. Änderungssatzung:

3. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10. Oktober 2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,32 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

Aicha vorm Wald,

Schuster, 1 Bgm.

Der Kalkulationszeitraum wird für ein Jahr festgelegt.

13 : 0

- 129) Den Bauantrag von Frau Elisabeth Stadler, Bartl-Retsch-Str. 1, 94529 Aicha vorm Wald, für den Anbau eines Carports mit Gartengeräteraum und Vordach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 162/1, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.
Zugleich wird beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schloßbreiten I“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der vorgegebenen Baulinien.

13 : 0

- 130) Der Gemeinderat hat den Bauantrag der Ehegatten Markus und Katharina Aicher, Schilding 10, 94529 Aicha vorm Wald, für die Sanierung eines bestehenden Austragshauses und Umbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung, auf dem

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

Grundstück Fl.Nr. 1694, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.

Das Baugrundstück ist durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald erschlossen. Die straßenmäßige Erschließung ist durch die vorhandene Gemeindestraße sichergestellt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung „Schilding“. Der beantragten Abstandsflächenübernahme auf die vorhandene Ortsstraße in Schilding, Fl.Nr. 1667, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zugestimmt.

14 : 0

- 131) Den Bauantrag der Ehegatten Kurt und Christine Bernkopf, Am Dentberg 8, 94575 Windorf, für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1926/20, Gemarkung Rathsmannsdorf, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Zugleich wird beschlossen, dass dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesing“ nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Aufschüttung und Abgrabung von max. 0,80 m.

14 : 0

Zu TOP 6)

Der 1. Bürgermeister hat dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Stefan Weber, Niederham 11, 94529 Aicha vorm Wald, für den Erlass einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich Niederham vorgetragen.

Zugleich wurde der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kreisstraßenbauverwaltung (Herr Hebel) sich am 02.12.2011 dahingehend geäußert hat, dass bei einem eventuellen Bauleitplanverfahren von Seiten der Kreisstraßenbauverwaltung die Forderung kommen wird, dass entlang der Kreisstraße PA 26 im Bereich der Ortschaft Niederham ein durchgehender Gehweg errichtet werden muss. Als Baukosten für diesen Gehweg hat Herr Hebel einen Betrag in Höhe von rd. 80.000,00 € genannt. Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes hat der Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass der Antrag des Herrn Weber im Rahmen der nächsten Bauausschuss-Sitzung bei einer Ortsbesichtigung, an dem auch der Vertreter der Kreisstraßenbauverwaltung teilnehmen soll, nochmals erörtert werden muss. Der Antrag des Herrn Weber ist deshalb entsprechend zurückzustellen.

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

- 132) Beim Vermessungsamt Vilshofen a. d. Donau besteht mit der Gemeinde Aicha vorm Wald eine Vereinbarung über die Nutzung des „Automatisierten Liegenschaftsbuches“ bzw. der „Digitalen Flurkarte“.
- Diese Nutzungsvereinbarung endet mit Wirkung zum 31.12.2011 und sollte deshalb ab 01.01.2012 verlängert werden.
- Mit der o. g. Vereinbarung kann auch ein sog. erweitertes Verwertungsrecht für die Nutzung der Vermessungsdaten abgeschlossen werden.
- Durch dieses erweiterte Verwertungsrecht wird der Gemeinde Aicha vorm Wald die Berechtigung zugestanden, dass z. B. auch nicht beglaubigte Lagepläne oder Streckenmaße zwischen den einzelnen Vermessungspunkten an betroffene Grundstückseigentümer ausgehändigt werden dürfen. Die anfallenden Kosten für diese Nutzungsvereinbarung belaufen sich jährlich auf 1.380,00 €.
- Die Kosten für das erweiterte Verwertungsrecht betragen jährlich 40,00 €.
- Nach Kenntnisnahme des Sachstandes wird der 1. Bürgermeister durch den Gemeinderat beschlussmäßig ermächtigt, die „Beitrittserklärung zur Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung“ einschließlich „erweitertes Verwertungsrecht“ zu unterzeichnen.

15 : 0

- - -

- 133) Die E.ON Bayern AG, Heinkelstr. 1, 93049 Regensburg, beantragt die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer neuen Trafostation „Weferting 3“ auf dem gemeindlichen Grundstück 2288/4, Gemarkung Aicha vorm Wald (Spielplatz bei Baugebiet „Dichtlacker“).
- Des Weiteren müssen dadurch auf öffentlichen Straßen und Wegen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.
- Der Gemeinderat hat den diesbezüglichen Antrag der E.ON Bayern AG vom 25.11.2011 zur Kenntnis genommen und bewilligt die Bestellung der Dienstbarkeit.
- Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

15 : 0

- - -

Zu TOP 9)

Frau Johanna Zettl, Niederham 8 a, 94529 Aicha vorm Wald, hat mit Scheiben vom 05.10.2011 Antrag auf Verrohrung des Straßengrabens entlang der Kreisstraße PA 26 im Bereich Niederham gestellt.

Dieser Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern durch den 1. Bürgermeister vorgelesen. Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes war sich der Gemeinderat darüber einig, dass dieser Antrag parallel zu TOP 6) der heutigen Gemeinderatssitzung zu sehen ist. Der Antrag von

Gemeinderatssitzung vom 08.12.2011

Frau Johanna Zettl soll deshalb in dieser gemeinsamen Bauausschuss-Sitzung behandelt werden. Erst danach ist dieser dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

- - -

- 134) Der Gemeinderat hat den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald vom 27.11.2011 auf Neubeschaffung eines „hydraulischen Rettungssatzes“ zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diesem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird und erteilt seine Zustimmung.

Die Neubeschaffung kann demnach von der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald getätigt werden.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 8.950,00 €. Nachdem für diese Beschaffung gemäß den bestehenden Förderrichtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern eine Zuwendung gewährt wird, ist bei der Regierung von Niederbayern ein entsprechender Förderantrag vorzulegen.

15 : 0

- - -

Nichtöffentlicher Teil

Hier wurden zwei Tagesordnungspunkte behandelt.

.....
Schuster, 1. Bürgermeister

.....
J. Ragaller, Schriftführer